

### **Anlage 3 - Definition Fälle der Patientenbegleitung**

- (1) In Fällen, die sich für die Patientenbegleitung der BKK eignen, arbeiten die Arztpraxis und die Patientenbegleitung der BKK vertrauensvoll zusammen. Die Patientenbegleitung unterstützt die Arztpraxis und den Versicherten in organisatorischen Belangen, die Krankheitsbewältigung und Therapieadhärenz zu fördern.
- (2) Ziele der Unterstützung durch Patientenbegleiter sind:
  - (a) die Gesamtversorgungssituation/Lebenssituation zu stabilisieren,
  - (b) stationäre Krankenhausaufenthalte und Drehtüreffekte zu vermeiden,
  - (c) die berufliche (Re)Integration bzw. Sicherung der Erwerbsfähigkeit rasch zu ermöglichen und
  - (d) die Versorgung im Gesundheitssystem sektorenübergreifend abzustimmen.

Der Facharzt/Psychotherapeut fördert die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Patientenbegleiter. Dies gilt vor allem im Hinblick auf seinen Patienten.

- (3) Zu den Fällen, die sich für die Patientenbegleitung eignen, gehören insbesondere:
  - (a) häusliche Pflegesituationen,
  - (b) Überleitungsmanagement nach stationärem Aufenthalt,
  - (c) klärungsbedürftige Fälle, die trotz wiederholter fachärztlicher Abklärung noch oder erneut diagnostische oder therapeutische Fragen aufwerfen und deshalb noch nicht ausreichend wirksam therapiert und betreut werden können und
  - (d) Versicherte, bei denen eine akute oder chronische Erkrankung einen schweren Verlauf nimmt.